

MITGLIEDSANTRAG

Fachgewerkschaft ASGB Schule (SSG)



Nachname		Name			
Steuernummer		GESCHLECHT <input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> weiblich			
geboren am		in (Gemeinde)	PLZ	Prov. / Staat	
Wohnort		PLZ	Fraktion		
Str./ Nr.		Tel.			
Mobil		e-mail			
beschäftigt bei (Schuldirektion)			Schulstufe / Ort		
in	PLZ	mit derzeitigem Fach			
EINSTUFUNG	<input type="checkbox"/> Stammrolle	<input type="checkbox"/> Jahressupp.	<input type="checkbox"/> zeitweilige Supp.	<input type="checkbox"/> Sonstiges	
	<input type="checkbox"/> unbefristet	<input type="checkbox"/> befristet	<input type="checkbox"/> andere		

Ich beantrage hiermit meine Aufnahme in den Autonomen Südtiroler Gewerkschaftsbund (ASGB). Ich erkläre mich hiermit ausdrücklich einverstanden das Statut des ASGB vollinhaltlich anzuerkennen und die darin vorgegebenen Voraussetzungen zu erfüllen. Ich stimme der Entrichtung meines Mitgliedsbeitrages im Lohn-/Gehaltsabzugsverfahren zu und willige in die Übermittlung der hierfür erforderlichen Daten zwischen meinem Arbeitgeber und der Fachgewerkschaft ASGB Schule (SSG) ein. Diese Einwilligung kann ich jederzeit mit Wirkung für die Zukunft gegenüber ASGB Schule (SSG) oder meinem Arbeitgeber widerrufen.

Abzug von 0,5 % meines Monatslohnes/-gehaltes wie vom Statut des ASGB festgelegt

ASGB-Zeitschrift „aktiv“ Ja Nein

Newsletter Ja Nein

Einwilligung in die Datennutzung zu weiteren Zwecken

Sind Sie mit den folgenden Nutzungszwecken einverstanden, kreuzen Sie diese bitte entsprechend an. Wollen Sie keine Einwilligung erteilen, lassen Sie die Felder bitte frei.

Ich willige ein, dass mir der Autonome Südtiroler Gewerkschaftsbund ASGB (Vertragspartner) in unregelmäßigen Abständen einen **Newsletter** via E-Mail zusendet.

Ich willige ein, dass mir der Autonome Südtiroler Gewerkschaftsbund (Vertragspartner) auf dem Postweg ca. sechs Mal jährlich die **Gewerkschaftszeitung „Aktiv“** zusendet.

Beitrittsdatum

Unterschrift



Datenschutzhinweise

Ihre personenbezogenen Daten werden von der Fachgewerkschaft ASGB Schule (SSG) gemäß der europäischen Datenschutzgrundverordnung DSGVO (Verordnung [EU] 2016/679) und im Sinne des Art. 13 des G.v.D. 196/2003 für die Begründung und Verwaltung Ihrer Mitgliedschaft erhoben, verarbeitet und genutzt. Im Rahmen dieser Zweckbestimmungen werden Ihre Daten ausschließlich zur Erfüllung der gewerkschaftlichen Aufgaben an diesbezüglich besonders Beauftragte weitergegeben und genutzt. Eine Weitergabe an Dritte erfolgt nur mit Ihrer gesonderten Einwilligung. Die europäischen und italienischen Datenschutzrechte gelten in ihrer jeweils gültigen Fassung. Weitere Hinweise zum Datenschutz finden Sie unter <https://asgb.org/datenschutz/>

Sie sind gemäß § 15 DSGVO jederzeit berechtigt, gegenüber dem Autonomen Gewerkschaftsbund (Vertragspartner) um umfangreiche Auskunftserteilung zu den zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu ersuchen

Gemäß § 17 DSGVO können Sie jederzeit gegenüber dem Autonomen Südtiroler Gewerkschaftsbund (Vertragspartner) die Berichtigung, Löschung und Sperrung einzelner personenbezogener Daten verlangen.

Sie können darüber hinaus jederzeit ohne Angabe von Gründen von Ihrem Widerspruchsrecht Gebrauch machen und die erteilte Einwilligungserklärung mit Wirkung für die Zukunft abändern oder gänzlich widerrufen. Sie können den Widerruf entweder postalisch, per E-Mail oder per Fax an den Vertragspartner übermitteln. Es entstehen Ihnen dabei keine anderen Kosten als die Portokosten bzw. die Übermittlungskosten nach den bestehenden Basistarifen.

VOLLMACHT an die Personalabteilung



An das Gehaltsamt für Lehrpersonal | Rittnerstr. 13 | 39100 BOZEN

Die/der Unterfertigte

geboren am

| |

in

Beschäftigte/r Ihres Betriebes, ersucht hiermit, von ihren/seinen Bezügen, berechnet auf 13 Monatslöhne/-gehälter, den jeweils gültigen, vom ASGB festgelegten Gewerkschaftsbeitrag zugunsten dieser Gewerkschaft in Abzug zu bringen und monatlich auf folgende Bankverbindung zu überweisen:

IBAN IT 44 A 08187 11600 000004042628

Die/der Unterfertigte stimmt nach Einsichtnahme in die Informationen gemäß der europäischen Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und Art. 13 des G.v.D. 196/2003 dem Gebrauch der eigenen persönlichen Daten zu und erklärt sich einverstanden, dass die Daten bezüglich ihrer/seiner Mitgliedschaft bei der Gewerkschaft dem Arbeitgeber, den Sozialversicherungsanstalten und weiteren Dritten, falls gesetzlich vorgesehen, zur Durchsetzung der gewerkschaftlichen Zwecke übermittelt werden, welche die Daten im Rahmen der gesetzlichen und vertraglichen Verpflichtungen verwenden.

Die vorliegende Gewerkschaftsvollmacht ersetzt jede andere vorhergehende von der/dem Unterfertigten unterzeichnete Vollmacht. Sie verlängert sich stillschweigend von Jahr zu Jahr, wenn nicht die schriftliche Kündigung sowohl an die Personalleitung als auch an die Gewerkschaft erfolgt.

Beitrittsdatum

Unterschrift



SSG-Haftpflichtversicherung für Mitglieder

Am 1. September 2011 hat die Südtiroler Schulgewerkschaft für alle Mitglieder (Lehrpersonen und Schulführungskräfte) eine Haftpflichtversicherung abgeschlossen. Von Jahr zu Jahr wird diese nun erneuert.

Das Leistungspaket der SSG zusammengefasst

1. Haftpflichtversicherung im Ausmaß von 3.000.000 Euro pro Person und Schadensfall
2. Solidaritäts-, Notstands- und Rechtsschutzfonds der SSG

Aus diesem Fonds werden die Leistungen bei rechtllichem Beistand der Mitglieder, zum Beispiel in Schlichtungsfällen, bezahlt. Er dient auch dazu schnell und unbürokratisch zu helfen, wenn bei einem Mitglied ein unvorhergesehener Notfall (zum Beispiel schwere Krankheit) eintritt und sich daraus größere finanzielle Ausgaben ergeben.

Polizze Nr.2427/ 65/56982070 vom 01.09.2011
Versicherungsgesellschaft UNIPOL

Diese Zusammenfassung und Übersetzung dient der Information, im Zweifelsfalle gilt der italienische Text der Originalpolizze. Die Mitglieder sind bis zu einer Versicherungssumme von **3.000.000,00 Euro mit einem Selbstbehalt von 500,00 Euro pro Person und Schadensfall** für Personen- und Sachschäden/Tiere gedeckt.

Die Lehrpersonen und die Schulführungskräfte sind durch die abgeschlossene Versicherungspolizze in jeglicher Ausübung schulischer Tätigkeit abgesichert. Im Versicherungsschutz eingeschlossen sind demzufolge z. B. auch ein- und mehrtägige Schulausflüge, Matura- und Sprachreisen, die Pausenaufsicht, Besuch von Ausstellungen und Museen, das Benützen öffentlicher Verkehrsmittel, sportliche Tätigkeiten.

Die Versicherungsgarantie umfasst alle von Schülern verursachten Schäden während der Arbeitszeit der Lehrpersonen, wenn diese dafür haftbar gemacht werden können: *In garanzia sono compresi i danni per colpa grave.*

Der Versicherungsschutz erstreckt sich auch auf Dritten unbeabsichtigt zugefügten Schäden infolge Verletzung oder Nichtbefolgung der Vorschriften des Legislativdekretes Nr. 626/94 (Sicherheit am Arbeitsplatz).

Der Versicherungsschutz gilt auch für **Vermögensschäden bis zu einem Betrag von 3.000.000,00 Euro** pro Schadensfall, Versicherungsjahr und Person, die der Schule und der öffentlichen Verwaltung seitens der Mitglieder zugefügt werden können (Versicherungsschutz für Schulführungskräfte und Stellvertreter).

Der Versicherungsschutz beginnt um 24 Uhr des Tages der Meldung an das Gehaltsamt.

Deshalb ist es wichtig, uns sofort eventuelle Änderungen (z. B. neue Anschrift, Telefonnummer, E-Mail-Adresse, Rückkehr aus dem Wartestand usw.) mitzuteilen: ssg@asgb.org, Fax 0471 308201.

Die Meldung muss innerhalb von 10 Tagen nach dem Schadensfall vorgenommen werden, entweder telefonisch, per Fax oder E-Mail an die Agentur Bruneck, Groß Gerau 6 Tel. 0474 554150, Fax 0474 552290, E-Mail: [Unipol \(brunico@agenzia.unipol.it\)](mailto:Unipol(brunico@agenzia.unipol.it))

Ansprechpartner: Mairhofer Lino, UGF Versicherungen

Unfallversicherung für Mitglieder

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

mit Freude können wir euch mitteilen, dass es uns gelungen ist, die Versicherungsleistung für Mitglieder auszubauen. Zur bereits bestehenden Haftpflichtversicherung sind alle Mitglieder der SSG seit 2. Januar 2017 Unfall versichert.

1. Bei Unfällen bei der Arbeit und in der Freizeit und darauffolgendem Aufenthalt im Krankenhaus erhält der Versicherte ab der 3. Nacht im KH für maximal 30 Tage 40€.
2. Alle Versicherten erhalten bei einem Unfall auf dem Dienstweg und bei der Arbeit im Falle einer Invalidität ab 31% eine Entschädigung von 25.000€, bzw. ab 66% eine Entschädigung von 50.000€.

Im Todesfall erhalten die legalen Erben 30.000€ zu gleichen Teilen.

Diese Versicherung ist mit anderen kumulierbar und ist als eine kleine schnelle Hilfe im Falle eines Unfalls gedacht.



Haftung in der Schule

Immer wieder haben Lehrpersonen Zweifel und Ängste im Zusammenhang mit der Aufsichtspflicht und der damit verbundenen Haftung in der Schule. Aus diesem Grund bringen wir hier Auszüge und Informationen aus einem Artikel, der im März 2007 in der Info 3 des Schulamtes erschienen ist aber immer noch aktuell ist.

Das Landesgesetz Nr. 16 vom 9. November 2001 zur verwaltungsrechtlichen Haftung hat die „schulinterne“ Haftpflichtversicherung für die Lehrpersonen aufgehoben. Aufrecht blieb im Schulbereich jedoch die Unfallversicherung zugunsten der Schülerinnen und Schüler.

Der wirtschaftliche Schaden bei Unfällen der Schüler ist weitgehend durch die **Schülerunfallversicherung des Landes** abgedeckt. Diese deckt Schäden der Schüler ab, die sich diese selbst oder anderen Schülern zufügen. Der Versicherungsschutz ist dabei sehr weit gefasst, da er sich auf alle schulischen und nebenschulischen Tätigkeiten erstreckt, die in einem rechtlich relevanten **Zusammenhang mit dem Schulleben** stehen und direkt oder indirekt über die zuständigen Schulorgane organisiert und gefördert werden.

Falls Schülerinnen und Schüler einen Schaden erleiden oder verursachen, können **Lehrpersonen** aufgrund des Artikels 61 Absatz 2 des Gesetzes vom 11. Juli 1980, Nr. 312 **nicht direkt vor Gericht zitiert werden**; dies bedeutet, dass die Geschädigten **gegen die Schule oder das Land** vorgehen müssen. Die Rechtsperson Schule stellt sich somit in einem zivilrechtlichen Gerichtsverfahren, bei dem die Geschädigten Schadensersatzforderungen erheben, vor die Lehrpersonen und ist demnach – anstelle der Lehrperson – die einzige passiv legitimierte Partei. **Anders ist dies bei der strafrechtlichen Haftung, die immer persönlich ist.**

Bei einer Verurteilung der Schule zur Schadensersatzzahlung erfolgt eine Meldung an den Rechnungshof, der dann die Sachlage analysiert und die Verantwortung der Lehrpersonen überprüft. Liegt ein Fall von grober Fahrlässigkeit vor, so kann ein Rückgriffsrecht ausgeübt werden.

In diesem Falle greift dann auch die Versicherung gegen grobe Fahrlässigkeit, die unsere Mitglieder mit der Mitgliedschaft abschließen.

culpa in vigilando – culpa in educando

Bei Schäden, die von Schülerinnen und Schülern durch unerlaubte oder verbotene Handlungen verursacht werden, besteht nicht nur eine Haftung der Lehrpersonen aufgrund ihrer Aufsichtspflicht („culpa in vigilando“), sondern auch eine mögliche Mithaftung der Eltern. Die Eltern sind zwar von der Aufsichtspflicht entbunden, sobald das Kind der Schule anvertraut ist, nicht aber von der Erziehungspflicht („culpa in educando“). Diese kann nicht abgelegt oder übergeben werden.

Auch für Lehrpersonen kommt der Rechtsgrundsatz „ad impossibilia nemo tenetur“ (*zu Unmöglichem kann keiner verpflichtet werden*) zur Anwendung. Allerdings ist es mittlerweile gängige Praxis, dass **eine Lehrperson nachweisen muss, dass sie ihrer Aufsichtspflicht sorgfältig nachgekommen ist** und alles getan hat, um Schäden zu vermeiden. Nur dann kann ein grob fahrlässiges Verhalten **sicherlich** ausgeschlossen werden.

Voraussetzung ist jedoch, dass durch die Lehrpersonen und die Schule Maßnahmen und Anordnungen zur Schadensverhütung getroffen werden. Es ist daher zu empfehlen, dass die Schülerinnen und Schüler über mögliche Gefahren aufgeklärt und klare **Verhaltensregeln vereinbart werden**.

Mitglied bei der SSG im ASGB werden?

Welche Vorteile habe ich?

- **Vertretung** der Lehrpersonen bei Vertragsverhandlungen
- Regelmäßige **Informationen** bzgl. Abgabefristen verschiedener Ansuchen, Rundschreiben, Neuerungen des Dienstrechts
- **Haftpflichtversicherung** im Ausmaß von 3 Mio. Euro (Solidaritäts-, Notstands- und Rechtsschutzfonds)
- **Beratungen:**
 - Mutterschaft, Pension und Mobbing
 - in allen dienstrechtlichen und ökonomischen Belangen
- **Beistand** bei Disziplinarverfahren, Vertretung bei Schlichtung und vor dem Arbeitsgericht
- Kompetente Einheitliche Gewerkschaftsvertretungen an den Schulen (**EGV**)
- **Vademecum** für Lehrpersonen (Zusammenfassung des Dienstrechtes)
- Abfassung der **Steuererklärung**
- Unterstützung durch die **Patronate** in Bozen, Meran, Schlanders, Brixen, Bruneck, Neumarkt und Sterzing zu:
 - Arbeitslosengeld, Familiengeld, Pendlergeld
 - EEE und ISEE
 - Laborfonds
- Eine kostenlose Beratung bei der **Verbraucherzentrale** Südtirol